



**An das
Präsidium des Nationalrates
Parlament
Dr. Karl-Renner Ring 1-3
A-1017 Wien**

Bereich: Integrierte Aufsicht

GZ: FMA-LE0001.220/0006-LAW/2007

Bitte diese Zahl immer anführen!

Praterstrasse 23
A-1020 Wien
Telefax: +43 (0)1-24 959 -4399

Sachbearbeiter: Dr. Andreas Winkler, LL.M. MBL
Telefon: +43 (0)1-24 959 -4311

E-Mail: andreas.winkler@fma.gv.at

Website: www.fma.gv.at

Wien, am 06.04.2007

**Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Betriebliche
Mitarbeitervorsorgekassengesetz geändert wird**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage übermittelt die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) ihre Stellungnahme zum oben
angeführten Gesetzesentwurf.

Mit freundlichen Grüßen

Finanzmarktaufsichtsbehörde
Bereich Integrierte Aufsicht
Für den Vorstand

Dr. Birgit Puck
(Abteilungsleiterin)

Dr. Andreas Winkler, LL.M. MBL

elektronisch gefertigt



**An das
Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit
zH Frau Dr. Eva-Elisabeth Szymanski
Stubenring 1
A-1011 Wien**

Bereich: Integrierte Aufsicht
GZ: FMA-LE0001.220/0006-LAW/2007

Bitte diese Zahl immer anführen!

Praterstrasse 23
A-1020 Wien
Telefax: +43 (0)1-24 959 -4399

Sachbearbeiter: Dr. Andreas Winkler, LL.M. MBL
Telefon: +43 (0)1-24 959 -4311

E-Mail: andreas.winkler@fma.gv.at

Website: www.fma.gv.at

Wien, am 06.04.2007

GZ: BMWA-462.201/0002-III/9a/2006

**Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Betriebliche
Mitarbeitervorsorgekassengesetz geändert wird**

Sehr geehrte Frau Doktor Szymanski,

die FMA bedankt sich für die Möglichkeit, zum oben angeführten Gesetzesentwurf Stellung nehmen zu können.

Die FMA befürwortet ausdrücklich die in dieser Novelle vorgesehenen Lösungen zur Bereinigung der im Rahmen der Evaluierung des BMVG aufgezeigten Problembereiche. Insbesondere begrüßt die FMA, dass Erfahrungen aus der Praxis Eingang ins BMVG finden und dass im Zuge der vorliegenden Novelle auch die Anliegen der Mitarbeitervorsorgekassen berücksichtigt werden. Die Einschränkung der Informationspflicht der Kassen für beitragsfrei gestellte Konten ist auf Grund der mit der Versendung verbundenen Kosten positiv zu werten. Da der Informationsgehalt dieser Kontoinformationen gering ist, wäre aus Sicht der FMA eine Anhebung des vorgesehen „Freibetrages“ von € 15,00 auf € 30,00 vorstellbar.

Es wird mitgeteilt, dass diese Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates im Wege elektronischer Post übermittelt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Finanzmarktaufsichtsbehörde
Bereich Integrierte Aufsicht
Für den Vorstand

Dr. Birgit Puck
(Abteilungsleiterin)

Dr. Andreas Winkler, LL.M. MBL

elektronisch gefertigt